



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Geschäftsstelle der AfD-Kreistagsfraktion
Frau Romy Penz
Erdmannsdorfer Straße 2
09557 Flöha

Ansprechpartner: Jana Börner
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
Standort: 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3398
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-A059/20/bö
Datum: 05.08.2020

Anfrage zum Thema Bauanträge Windenergieanlagen (WEA)

hier: Ihre E-Mail vom 21.07.2020

Sehr geehrte Frau Penz,

Ihre Anfrage zum Thema Bauanträge Windenergieanlagen (WEA) ging per E-Mail am 21.07.2020 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 22.07.2020).

1. **Werden seitens des Landkreises Mittelsachsen bis zur endgültigen Klärung der rechtlichen Lage und der Ausweisung von Vorranggebieten Bauanträge für WEA bearbeitet?**

Ja. Durch die untere Immissionsschutzbehörde werden immissionsschutzrechtliche Genehmigungsanträge bzgl. Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m entsprechend § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6 Anhang 1 der 4. BImSchV bearbeitet.

2. **Werden seitens des Landkreises Mittelsachsen bis zur endgültigen Klärung der rechtlichen Lage und der Ausweisung von Vorranggebieten WEA genehmigt, wenn ja auf welchen gesetzlichen Grundlagen?**

Mit dem Regionalplan soll mittels Vorrang- und Eignungsgebieten die Windkraftnutzung gesteuert werden. Durch das Verwaltungsgericht Chemnitz wurde in Einzelentscheidungen die Teilfortschreibung bzgl. der Plansätze zur Nutzung der Windenergie Chemnitz-Erzgebirge allerdings für unwirksam erklärt (Urteil vom 12.02.2014). Das sächsische Oberverwaltungsgericht bestätigte die Unwirksamkeit mit Beschluss vom 29.07.2015. Der Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge entfaltet damit im Bereich der Nutzung von Windenergie kaum noch steuernde Wirkung. Die Erstellung des Regionalplans für die Region Chemnitz (Windenergie) ist bis dato nicht erfolgt.

Dementsprechend stehen Windenergievorhaben (Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen) die Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB im Bereich Chemnitz-Erzgebirge nicht (mehr) entgegen. Eine (weitere) Sicherung des bestehenden Planungsentwurfes über befristete

Anschrift
Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten
Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr
Umsatzsteuer-ID
DE256990920

Bankverbindungen
Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Internetpräsenz www.landkreis-mittelsachsen.de. Dort finden Sie die Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte elektronische Dokumente unter der Rubrik: E-Government/EU-Dienstleistungsrichtlinie.

raumordnerische Untersagungen (§ 12 Raumordnungsgesetz) ist ebenfalls nicht mehr möglich, insbesondere da nicht absehbar ist, wann die Planungen bzw. das Verfahren durch den Regionalplanungsverband fortgeführt werden. Hierzu hat sich die Landesdirektion Sachsen in einem Schreiben an den Verbandsvorsitzenden des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 25.04.2018 entsprechend positioniert.

Soweit im Ergebnis sichergestellt ist, dass die sich aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und hierzu erlassener Rechtsverordnungen ergebenden Pflichten erfüllt werden, und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen, ist die Genehmigung folglich zu erteilen (§ 6 Abs. 1 BImSchG).

Auszug § 35 Abs. 3 BauGB:

²Raumbedeutsame Vorhaben dürfen den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen; öffentliche Belange stehen raumbedeutsamen Vorhaben [...] nicht entgegen, soweit die Belange bei der Darstellung dieser Vorhaben als Ziele der Raumordnung abgewogen worden sind. ³Öffentliche Belange stehen einem Vorhaben [...] in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.

Auszug § 12 Abs. 2 ROG:

Die Raumordnungsbehörde kann raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sowie die Entscheidung über deren Zulässigkeit gegenüber den in § 4 genannten öffentlichen Stellen befristet untersagen, wenn sich ein Raumordnungsplan in Aufstellung befindet und wenn zu befürchten ist, dass die Planung oder Maßnahme die Verwirklichung der vorgesehenen Ziele der Raumordnung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. Die Dauer der Untersagung beträgt bis zu zwei Jahre. Die Untersagung kann um ein weiteres Jahr verlängert werden.

3. Wie viele Bauanträge für WEA liegen derzeit vor und in welchem Stadium?

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für drei Windenergieanlagen auf den Flurstücken 755, 761, 846 und 828 der Gemarkung Voigtsdorf (Dorfchemnitz) wurde bereits erteilt. Ebenso wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für 2 Windenergieanlagen auf den Flurstücken Nr. 198 und 205 der Gemarkung Sitten (Leisnig) kürzlich ausgereicht.

Weitere Genehmigungsanträge bzw. Genehmigungsverfahren liegen derzeit nicht vor.

4. Ab welchem Datum wird der Regionalplanungsverband seine Arbeit in Bezug auf die WEA wieder aufnehmen?

Hierzu kann keine Auskunft erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Damm